

Endbenutzer-Lizenzvertrag für Software der ic-solution Firmengruppe

Das nachfolgende Dokument regelt die Grundlage für die Lizenzierung von Software, deren Lizenzinhaber die

ic forty two GmbH
Möckernsche Str. 3
04155 Leipzig

nachfolgend „ic42“ genannt, ist.

Die Lizenzierung wird hierbei wahlweise direkt oder indirekt durch Vertriebspartner der ic42 (nachfolgend „Partner“ genannt) zur Verfügung gestellt. Bei Zurverfügungstellung durch den Partner, welcher auch ein anderes Unternehmen der ic-solution Unternehmensgruppe sein kann, tritt der Partner nicht an die Stelle des Lizenzgebers, sondern vermittelt nur die Nutzung.

Sie akzeptieren diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“) mit Beginn der Nutzung. Hierbei ist es unbedeutend, ob Sie diese Software als Dienst („Cloud“-Service) oder bei sich selbst betreiben. In jedem Fall erklären Sie sich mit der Wirksamkeit des Kauf- oder Mietvertrags mit den Bestimmungen dieses EULA einverstanden. Durch Ihre Zustimmung zu diesem EULA stimmen Sie ferner zu, dass Sie die Bestimmungen dieses EULA einhalten werden.

1. Definitionen

1.1 In diesem EULA wird definiert, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart:

„**Benutzer**“ bezeichnet die Person, Firma oder Organisation, der der Lizenzgeber ein Recht zur Nutzung der Software gemäß diesem EULA gewährt;

„**Datum des Inkrafttretens**“ bedeutet das Datum, an dem der Benutzer nach der Vorlage dieses EULA durch den Lizenzgeber seine ausdrückliche Zustimmung zu diesem EULA erteilt, spätestens jedoch mit Beginn der Nutzung;

„**Dienstleistungen**“ bedeutet alle Dienstleistungen, die der Lizenzgeber dem Benutzer im Rahmen dieses EULA anbietet oder zu denen er verpflichtet ist;

„**Dokumentation**“ ist die vom Lizenzgeber erstellte und vom Lizenzgeber an den Benutzer gelieferte oder zur Verfügung gestellte Dokumentation für die Software;

„**Ereignis höherer Gewalt**“ bezeichnet ein Ereignis oder eine Reihe von damit zusammenhängenden Ereignissen, die sich außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei befinden (einschließlich Ausfälle des Internets oder eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes, Hackerangriffe, Denial-of-Service-Angriffe, Angriffe oder Infektionen durch Viren oder andere bösartige Software, Stromausfälle, Arbeitskonflikte, die Dritte betreffen, Gesetzesänderungen, Katastrophen, Explosionen, Brände, Überschwemmungen, Unruhen, Terroranschläge und Kriege);

„**EULA**“ bedeutet diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung, einschließlich aller Änderungen dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung von Zeit zu Zeit;

„**Gebühren**“ sind die Beträge, die die Parteien schriftlich vereinbart haben und die vom Benutzer an den Lizenzgeber in Bezug auf diesen EULA zu zahlen sind;

„**Laufzeit**“ bedeutet die Laufzeit dieses EULA, die gemäß Abschnitt 3.1 beginnt und gemäß Abschnitt 3.2 endet;

„**Lizenzgeber**“ ist die ic-solution GmbH bzw. bei Nutzung von Lizenzbestandteilen Dritter die im Anhang genannten Unternehmen, sofern die Nutzung dieser Lizenzbestandteile Teil des Auftrags ist;

„**Maintenance**“ bedeutet die Bereitstellung von Updates und Upgrades für den Benutzer und die Anwendung der Software;

„**Mindestlaufzeit**“ bedeutet in Bezug auf diesen EULA den im Lizenzvertrag definierten Zeitraum, der mit dem Datum des Inkrafttretens beginnt;

„**Quellcode**“ bezeichnet den Softwarecode in menschenlesbarer Form oder einen Teil des Softwarecodes in menschenlesbarer Form, einschließlich des zur Erstellung der Software kompilierten oder aus der Software dekompilierten Codes, jedoch mit Ausnahme des in der Software enthaltenen interpretierten Codes;

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ bedeutet alle Rechte an geistigem Eigentum, wo auch immer in der Welt, ob eintragungsfähig oder nicht eintragungsfähig, eingetragen oder nicht eingetragen, einschließlich aller Anträge oder Antragsrechte für solche Rechte (und diese „Rechte an geistigem Eigentum“ umfassen Urheberrechte und verwandte Rechte,

Datenbankrechte, vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Geschäftsnamen, Handelsnamen, Marken, Dienstleistungsmarken, Rechte an der Weitergabe von Rechten, Rechte an unlauterem Wettbewerb, Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an der Topographie von Halbleitern und Rechte an Mustern und Modellen);

„**Schadenersatzfall des Lizenzgebers**“ hat die in Klausel 13.1 angegebene Bedeutung;

„**Software**“ bedeutet die Lizenzen der ic-solution GmbH sowie der Drittpartner gemäß Anlage, sofern sie beauftragt sind;

„**Software-Defekt**“ bedeutet einen Defekt, Fehler oder Bug in der Software, der sich nachteilig auf den Betrieb, die Funktionalität oder die Leistung der Software auswirkt, jedoch unter Ausschluss von Defekten, Fehlern oder Bugs, die durch die Software verursacht werden oder als Folge davon auftreten:

- (a) jede Handlung oder Unterlassung des Benutzers oder einer vom Benutzer zur Nutzung der Software autorisierten Person;
- (b) jede Nutzung der Software, die der Dokumentation widerspricht, durch den Benutzer oder eine vom Benutzer zur Nutzung der Software autorisierte Person;
- (c) ein Versäumnis des Benutzers, eine seiner Verpflichtungen in diesem EULA zu erfüllen oder zu beachten; und/oder
- (d) eine Inkompatibilität zwischen der Software und anderen Systemen, Netzwerken, Anwendungen, Programmen, Hardware oder Software, die in der Software-Spezifikation nicht als kompatibel angegeben sind;

„**Software-Spezifikation**“ bedeutet die in der Dokumentation festgelegte Spezifikation für die Software;

„**Support**“ bedeutet Unterstützung in Bezug auf die Nutzung der Software und die Identifizierung und Behebung von Fehlern in der Software, umfasst jedoch nicht die Bereitstellung von Schulungsdiensten, weder in Bezug auf die Software noch auf andere Weise;

„**Update**“ bedeutet ein Hotfix, Patch oder eine kleinere Version der Software;

„**Upgrade**“ bedeutet ein Hauptversionsupgrade der Software; und

Der Begriff „**Schadenersatzfall des Benutzers**“ hat die Bedeutung, die ihm in Paragraf 13.3 gegeben wurde.

2. Hinweis

2.1 Dieses Dokument wurde unter Verwendung einer Vorlage von SEQ Legal (<https://seqlegal.com>) erstellt.

3. Begriff

3.1 Dieser EULA gilt ab dem Datum des Inkrafttretens.

3.2 Dieser EULA bleibt vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Klausel 15 oder einer anderen Bestimmung dieses EULA auf unbestimmte Zeit in Kraft.

4. Lizenz

- 4.1 Der Lizenzgeber gewährt dem Nutzer hiermit ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Software an den Nutzer bis zum Ende des Lizenzvertrages eine weltweite, nicht ausschließliche Lizenz daran:
- (a) die vereinbarte Anzahl von Instanzen der Software installieren;
 - (b) die vereinbarte Anzahl von Instanzen der Software in Übereinstimmung mit der Dokumentation zu verwenden; und
 - (c) Sicherungskopien der Software zu erstellen, zu speichern und zu pflegen, vorbehaltlich der in diesem Paragraphen 4 festgelegten und genannten Einschränkungen und Verbote.
- 4.2 Der Nutzer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers weder a) Unterlizenzen vergeben, b) die Nutzung der Lizenz Nutzern außerhalb der rechtlichen Einheit des Nutzers, welcher als Lizenznutzer eingetragen wurde, gestatten, noch c) behaupten, dass er Unterlizenzen für die unter Ziffer 4.1 gewährten Rechte vergeben würde. Sofern abweichend nichts schriftlich vereinbart wurde, gilt als Lizenznehmer der Rechnungsempfänger, dem die Nutzung berechnet wird.
- 4.3 In dem Umfang, in dem es durch diesen EULA ausdrücklich erlaubt oder nach geltendem Recht auf nicht ausschließlicher Basis erforderlich ist, unterliegt jede nach diesem Absatz 4 gewährte Lizenz den folgenden Verboten:
- (a) der Benutzer darf die Software nicht verkaufen, weiterverkaufen, vermieten, liefern, veröffentlichen, vertreiben oder weiterverteilen;
 - (b) der Benutzer darf die Software nicht verändern, bearbeiten oder anpassen, es sei denn, dies geschieht durch die entsprechenden Werkzeuge und Einstellungen wie dokumentiert; und
 - (c) der Benutzer darf die Software nicht dekompilieren, de-obfusieren oder zurückentwickeln oder versuchen, die Software zu dekompilieren, zu de-obfusieren oder zurückzuentwickeln.
- 4.4 Der Benutzer ist für die Sicherheit der dem Benutzer im Rahmen dieses EULA zur Verfügung gestellten Kopien der Software verantwortlich und muss alle angemessenen Anstrengungen (einschließlich aller angemessenen Sicherheitsmaßnahmen) unternehmen, um sicherzustellen, dass der Zugang zu diesen Kopien auf Personen beschränkt ist, die gemäß diesem EULA zu ihrer Verwendung berechtigt sind.

5. Quellcode

- 5.1 Nichts in diesem EULA gibt dem Benutzer oder einer anderen Person ein Recht auf Zugang oder Nutzung des Quellcodes oder stellt eine Lizenz des Quellcodes dar.

6. Maintenance

- 6.1 Der Lizenzgeber stellt dem Benutzer während der Laufzeit des Wartungsvertrags die Dienstleistung der Maintenance zur Verfügung. Die Bedingungen sind in den jeweils gültigen Maintenancebedingungen geregelt.
- 6.2 Der Lizenzgeber muss die Maintenance mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt erbringen.

7. Entfällt

8. Keine Abtretung von Rechten an geistigem Eigentum

- 8.1 Dieser EULA ist in keiner Weise dazu geeignet, geistige Eigentumsrechte vom Lizenzgeber an den Benutzer oder vom Benutzer an den Lizenzgeber abzutreten oder zu übertragen.

9. Entfällt

10. Zahlungen

- 10.1 Der Lizenzgeber stellt dem Nutzer Rechnungen für Gebühren aus, welche im Angebot bzw. Liefervertrag beschrieben sind.
- 10.2 Der Nutzer zahlt die Gebühren an den Lizenzgeber gemäß diesem EULA.

11. Gewährleistung

- 11.1 Der Lizenzgeber gewährleistet dem Nutzer, dass er das Recht und die Befugnis hat, diesen EULA abzuschließen und seine Verpflichtungen aus diesem EULA zu erfüllen.
- 11.2 Der Lizenzgeber gewährleistet dem Benutzer, dass die Software bei Verwendung durch den Benutzer gemäß diesem EULA nicht gegen die nach deutschem Recht geltenden Gesetze, Satzungen oder Vorschriften verstößt.
- 11.3 Der Lizenzgeber gewährleistet dem Benutzer, dass die Software, wenn sie vom Benutzer in Übereinstimmung mit diesem EULA verwendet wird, nicht die Rechte am geistigen Eigentum von Personen in irgendeiner Gerichtsbarkeit und unter jeglichem anwendbaren Recht verletzt, soweit dies dem Lizenzgeber heute bekannt ist.
- 11.4 Wenn der Lizenzgeber in angemessener Weise feststellt oder ein Dritter behauptet, dass die Nutzung der Software durch den Benutzer gemäß diesem EULA die Rechte am geistigen Eigentum einer Person verletzt, kann der Lizenzgeber auf eigene Kosten:
 - (a) die Software so modifizieren, dass sie nicht mehr die relevanten Rechte an geistigem Eigentum verletzt; oder
 - (b) dem Benutzer das Recht zur Nutzung der Software gemäß diesem EULA verschaffen.
- 11.5 Der Nutzer gewährleistet dem Lizenzgeber, dass er das Recht und die Befugnis hat, diesen EULA abzuschließen und seine Verpflichtungen aus diesem EULA zu erfüllen.

11.6 Alle Gewährleistungen und Zusicherungen der Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses EULA sind in diesem EULA ausdrücklich festgelegt. Soweit es das anwendbare Recht zulässt, werden keine weiteren Gewährleistungen oder Zusicherungen bezüglich des Gegenstands dieses EULA in diesem EULA oder einem damit verbundenen Vertrag impliziert.

12. Anerkennung und Garantiebeschränkungen

12.1 Der Benutzer erkennt an, dass komplexe Software nie völlig frei von Mängeln, Fehlern und Bugs ist; und vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieses EULA gibt der Lizenzgeber keine Garantie oder Zusicherung, dass die Software völlig frei von Mängeln, Fehlern und Bugs sein wird.

12.2 Der Benutzer erkennt an, dass komplexe Software nie völlig frei von Sicherheitslücken ist; und vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieses EULA gibt der Lizenzgeber keine Garantie oder Zusicherung, dass die Software völlig sicher ist.

12.3 Der Benutzer erkennt an, dass die Software nur so konzipiert ist, dass sie mit der in der Softwarespezifikation als kompatibel angegebenen Software kompatibel ist; und der Lizenzgeber garantiert oder sichert nicht zu, dass die Software mit anderer Software kompatibel ist.

12.4 Der Benutzer erkennt an, dass der Lizenzgeber im Rahmen dieses EULA oder in Bezug auf die Software keine Rechts-, Finanz-, Buchhaltungs- oder Steuerberatung leistet; und, sofern in diesem EULA nicht ausdrücklich anders vorgesehen, übernimmt der Lizenzgeber keine Garantie oder Zusicherung, dass die Software oder die Nutzung der Software durch den Benutzer keine rechtliche Haftung seitens des Benutzers oder einer anderen Person auslöst.

13. Entschädigungen

13.1 Der Lizenzgeber entschädigt den Benutzer für alle Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtskosten und Beträge, die in angemessener Weise zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten gezahlt werden), die dem Benutzer entstehen oder ihm entstehen und die direkt oder indirekt aus einem Verstoß des Lizenzgebers gegen diesen EULA resultieren.

13.2 Der Benutzer muss:

- (a) wenn er von einem tatsächlichen oder potenziellen Entschädigungsereignis des Lizenzgebers Kenntnis erhält, den Lizenzgeber benachrichtigen;
- (b) dem Lizenzgeber jegliche Unterstützung zu gewähren, die der Lizenzgeber in Bezug auf den Entschädigungsanspruch des Lizenzgebers vernünftigerweise verlangen kann;
- (c) dem Lizenzgeber die ausschließliche Führung aller Streitigkeiten, Verfahren, Verhandlungen und Vergleiche mit Dritten im Zusammenhang mit dem Schadensersatzfall des Lizenzgebers zu gestatten; und
- (d) keine Haftung gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Schadensersatzklage des Lizenzgebers zulassen oder ohne vorherige schriftliche Zustimmung des

Lizenzgebers Streitigkeiten oder Verfahren beilegen, an denen Dritte beteiligt sind und die sich auf die Schadensersatzklage des Lizenzgebers beziehen,

wobei die Verpflichtung des Lizenzgebers, den Benutzer gemäß Klausel 13.1 zu entschädigen, nicht gilt, sofern der Benutzer die Anforderungen dieser Klausel 13.2 nicht erfüllt.

13.3 Der Nutzer stellt den Lizenzgeber von allen Verbindlichkeiten, Schäden, Verlusten, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtskosten und Beträge, die in angemessener Weise zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten gezahlt werden) frei, die dem Lizenzgeber entstehen oder ihm entstehen und die direkt oder indirekt aus einem Verstoß des Nutzers gegen diesen EULA resultieren, und hält diesen schadlos.

13.4 Der Lizenzgeber muss:

- (a) bei Kenntnisnahme eines tatsächlichen oder potentiellen Schadenersatzes durch den Benutzer den Benutzer benachrichtigen;
- (b) dem Benutzer alle Unterstützung gewähren, die der Benutzer in Bezug auf den Schadenersatzanspruch des Benutzers vernünftigerweise verlangen kann;
- (c) dem Benutzer die ausschließliche Führung aller Streitigkeiten, Verfahren, Verhandlungen und Vergleiche mit Dritten im Zusammenhang mit dem Benutzer-Entschädigungsereignis gestatten; und
- (d) keine Haftung gegenüber Dritten im Zusammenhang mit dem Benutzer-Entschädigungsereignis zulassen oder Streitigkeiten oder Verfahren, die eine dritte Partei betreffen und sich auf das Benutzer-Entschädigungsereignis beziehen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Benutzers zu regeln,

wobei die Verpflichtung des Nutzers, den Lizenzgeber gemäß Klausel 13.3 zu entschädigen, nicht gilt, sofern, der Lizenzgeber die Anforderungen dieser Klausel 13.4 nicht erfüllt.

13.5 Der in diesem Paragraf 13 beschriebene Haftungsschutz unterliegt den in diesem EULA festgelegten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen.

14. Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse

14.1 Durch nichts in diesem EULA wird:

- (a) jegliche Haftung für Tod oder Körperverletzung infolge von Fahrlässigkeit begrenzt oder ausgeschlossen;
- (b) jegliche Haftung für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung eingeschränkt oder ausgeschlossen;
- (c) jegliche Haftung in irgendeiner Weise begrenzt, die nach geltendem Recht nicht zulässig ist; oder
- (d) jegliche Haftung ausgeschlossen, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden kann,

und, falls eine Partei ein Verbraucher ist, werden die gesetzlichen Rechte dieser Partei durch diesen EULA nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt, außer in dem gesetzlich zulässigen Umfang.

- 14.2 Die in diesem Absatz 14 und an anderer Stelle in diesem EULA festgelegten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse:
- (a) unterliegen dem Paragraphen 14.1; und
 - (b) regeln alle Haftungen, die sich aus diesem EULA ergeben oder die sich auf den Gegenstand dieses EULA beziehen, einschließlich der Haftung aus Vertrag, aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) und aus der Verletzung gesetzlicher Pflichten, sofern in diesem EULA nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.
- 14.3 Der Lizenzgeber haftet dem Benutzer nicht für Verluste, die aus einem Ereignis höherer Gewalt entstehen.
- 14.4 Der Lizenzgeber haftet dem Nutzer gegenüber nicht für entgangene Gewinne oder erwartete Einsparungen.
- 14.5 Der Lizenzgeber haftet dem Nutzer gegenüber nicht für Einnahme- oder Einkommensverluste.
- 14.6 Der Lizenzgeber haftet dem Nutzer gegenüber nicht für den Verlust von Geschäften, Verträgen oder Möglichkeiten.
- 14.7 Der Lizenzgeber haftet dem Benutzer gegenüber nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Daten, Datenbanken oder Software.
- 14.8 Der Lizenzgeber haftet gegenüber dem Nutzer nicht für besondere, indirekte oder Folgeschäden.
- 14.9 Die Haftung des Lizenzgebers gegenüber dem Benutzer im Rahmen dieses EULA in Bezug auf ein Ereignis oder eine Reihe von verwandten Ereignissen darf einen der folgenden Beträge nicht überschreiten:
- (a) der Betrag, der durch die Haftpflichtversicherung des Lizenzgebers gedeckt ist; und
 - (b) den Gesamtbetrag, den der Benutzer im Rahmen dieses EULA in den 12 Monaten vor Beginn des Ereignisses/der Ereignisse an den Lizenzgeber gezahlt hat und zu zahlen hat.
- 14.10 Die Gesamthaftung des Lizenzgebers gegenüber dem Benutzer gemäß diesem EULA darf einen der folgenden Beträge nicht überschreiten:
- (a) der Betrag, der durch die Haftpflichtversicherung des Lizenzgebers gedeckt ist; und
 - (b) den Gesamtbetrag, den der Benutzer an den Lizenzgeber im Rahmen dieses EULA bezahlt und zu zahlen hat.

15. Kündigung

- 15.1 Der Lizenzgeber kann diesen EULA durch schriftliche Mitteilung an den Nutzer kündigen, wobei die Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch frühestens nach Ablauf einer Mindestlaufzeit erfolgen kann.

- 15.2 Der Nutzer kann diesen EULA durch schriftliche Mitteilung an den Lizenzgeber kündigen, wobei die Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch frühestens nach Ablauf einer Mindestlaufzeit erfolgen kann.
- 15.3 Jede Partei kann diesen EULA durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei sofort beenden, wenn
- (a) die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen diesen EULA begeht;
 - (b) die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen diesen EULA begeht und der Verstoß behebbar ist, die andere Partei den Verstoß jedoch nicht innerhalb der Frist von 30 Tagen nach einer schriftlichen Mitteilung an die andere Partei, in der sie die Behebung des Verstoßes verlangt, behebt; oder
 - (c) die andere Partei wiederholt gegen diesen EULA verstößt (unabhängig davon, ob diese Verstöße zusammengenommen einen wesentlichen Verstoß darstellen).
- 15.4 Jede Partei kann diesen EULA durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei sofort beenden, wenn
- (a) die andere Partei:
 - (i) aufgelöst wird;
 - (ii) die Führung aller (oder fast aller) Geschäfte einstellt;
 - (iii) nicht in der Lage ist oder wird, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen;
 - (iv) zahlungsunfähig ist oder wird oder für zahlungsunfähig erklärt wird; oder
 - (v) ein Insolvenzverfahren beantragt oder eine Vereinbarung oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern trifft oder vorschlägt;
 - (b) ein Verwalter, Konkursverwalter, Liquidator, Treuhänder, Manager oder Ähnliches über das Vermögen der anderen Partei bestellt wird;
 - (c) eine Anordnung zur Liquidation der anderen Partei getroffen wird oder die andere Partei einen Beschluss zu ihrer Liquidation fasst (außer zum Zweck einer Umstrukturierung eines zahlungsfähigen Unternehmens, bei der die entstehende Einheit alle Verpflichtungen der anderen Partei gemäß diesem EULA übernimmt)
- 15.5 Der Lizenzgeber kann diesen EULA durch schriftliche Mitteilung an den Nutzer mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn
- (a) jeder Betrag, den der Benutzer an den Lizenzgeber gemäß diesem EULA zu zahlen hat, zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlt wird und an dem Tag, an dem die schriftliche Kündigung ausgesprochen wird, nicht bezahlt wird; und
 - (b) der Lizenzgeber dem Benutzer nach der Nichtzahlung mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich seine Absicht mitgeteilt hat, diesen EULA gemäß diesem Paragraphen 15.5 zu kündigen.

16. Auswirkungen der Kündigung

- 16.1 Mit der Kündigung dieses EULA verlieren alle Bestimmungen dieses EULA ihre Gültigkeit, mit der Ausnahme, dass die folgenden Bestimmungen dieses EULA fortbestehen und (gemäß ihren ausdrücklichen Bestimmungen oder anderweitig auf unbestimmte Zeit) weiterhin gültig sind: Klauseln 1, 13, 14, 16, 17 und 18.
- 16.2 Sofern in diesem EULA nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, berührt die Kündigung dieses EULA nicht die erworbenen Rechte einer der beiden Parteien.
- 16.3 Innerhalb von 30 Tagen nach der Beendigung dieses EULA aus irgendeinem Grund:
- (a) muss der Benutzer dem Lizenzgeber alle Gebühren für Dienstleistungen, die dem Benutzer vor der Beendigung dieses EULA bereitgestellt wurden, und für Lizenzen, die vor der Beendigung dieses EULA in Kraft sind, zahlen; und
 - (b) muss der Lizenzgeber dem Benutzer alle Gebühren zurückerstatten, die der Benutzer an den Lizenzgeber für Dienstleistungen gezahlt hat, die dem Benutzer nach der Beendigung dieses EULA bereitgestellt werden sollten (aber nicht bereitgestellt werden), nicht aber für Lizenzen, die nach der Beendigung dieses EULA in Kraft treten sollten (aber nicht in Kraft sind),
- unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte der Parteien.
- 16.4 Um Zweifel auszuschließen, enden die Lizenzen für die Software in diesem EULA mit der Beendigung dieses EULA; dementsprechend muss der Benutzer die Nutzung der Software nach Beendigung dieses EULA unverzüglich einstellen.
- 16.5 Innerhalb von 30 Werktagen nach Beendigung dieses EULA muss der Benutzer
- (a) alle Medien in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle, die die Software enthalten; an den Lizenzgeber zurückgeben; und
 - (b) alle Kopien der Software unwiderruflich von allen Computersystemen, die sich in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden, löschen.

17. Allgemein

- 17.1 Auf die Geltendmachung von Rechten aus einer Verletzung einer Bestimmung dieses EULA kann nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der nicht vertragsbrüchigen Partei verzichtet werden.
- 17.2 Sollte eine Bestimmung dieses EULA von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde als ungesetzlich und/oder nicht durchsetzbar befunden werden, bleiben die anderen Bestimmungen dieses EULA weiterhin gültig. Wenn eine ungesetzliche und/oder nicht durchsetzbare Bestimmung bei einer teilweisen Streichung rechtmäßig oder durchsetzbar wäre, gilt dieser Teil als gestrichen, und der Rest der Bestimmung bleibt in Kraft (es sei denn, dies würde der klaren Absicht der Parteien widersprechen; in diesem Fall gilt die gesamte betreffende Bestimmung als gestrichen).
- 17.3 Dieser EULA kann nur durch ein schriftliches Dokument geändert werden, das von jeder der Parteien oder in ihrem Namen unterzeichnet ist.

- 17.4 Der Nutzer stimmt hiermit zu, dass der Lizenzgeber die vertraglichen Rechte und Pflichten des Lizenzgebers gemäß diesem EULA von Zeit zu Zeit an einen Nachfolger des gesamten oder eines wesentlichen Teils des Geschäfts des Lizenzgebers oder an Dritte übertragen kann. Soweit nicht ausdrücklich durch das anwendbare Recht gestattet, darf der Nutzer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers keine vertraglichen Rechte und Pflichten des Nutzers gemäß diesem EULA abtreten, übertragen oder anderweitig bearbeiten.
- 17.5 Dieser EULA wird zum Nutzen der Parteien erstellt und ist nicht dazu bestimmt, Dritten zu nutzen oder von Dritten durchsetzbar zu sein. Die Rechte der Parteien, eine Änderung, einen Verzicht, eine Abänderung oder einen Vergleich im Rahmen dieses EULA zu beenden, aufzuheben oder zu vereinbaren, unterliegen nicht der Zustimmung eines Dritten.
- 17.6 Vorbehaltlich des Paragraphen 14.1 stellt dieser EULA die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses EULA dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen und Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diesen Gegenstand.
- 17.7 Dieser EULA unterliegt deutschem Recht und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.
- 17.8 Die Gerichte Deutschlands haben die ausschließliche Zuständigkeit für die Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem EULA ergeben.

18. Interpretation

- 18.1 In diesem EULA schließt ein Verweis auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung einen Verweis ein auf:
- (a) diese Satzung oder Gesetzesbestimmung in der geänderten, konsolidierten und/oder von Zeit zu Zeit wieder in Kraft gesetzten Fassung; und
 - (b) jede untergeordnete Gesetzgebung, die im Rahmen dieses Gesetzes oder dieser gesetzlichen Bestimmung erlassen wurde.
- 18.2 Die Überschriften der Klauseln haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieses EULA.
- 18.3 Die Verweise in diesem EULA auf „Kalendermonate“ beziehen sich auf die 12 genannten Zeiträume (Januar, Februar usw.), in die ein Jahr unterteilt ist.
- 18.4 In diesem EULA dürfen allgemeine Wörter nicht deshalb restriktiv ausgelegt werden, weil ihnen Wörter vorausgehen oder folgen, die auf eine bestimmte Klasse von Handlungen, Angelegenheiten oder Dingen hinweisen.

Kontakt:

ic forty two GmbH
Möckernsche Str. 3
04155 Leipzig